

Angebot der IHK–Auftragsberatungsstelle

Wir stehen Ihnen rund um das Vergaberecht im Liefer- und Dienstleistungsbereich mit Rat und Tat zur Seite:

Beratung und Information

zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens

Ausschreibungsrecherche

Beratung bei der Recherche von Ausschreibungen

Registrierung und Benennung

kostenlose Aufnahme in die Bieterdatenbank

Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen

Vereinfachung der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen

Weiterbildungsangebote

Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops

Newsletter

zu aktuellen Themen und mit Hinweisen auf aktuelle Ausschreibungen

Publikationen

Broschüren, Checklisten und Merkblätter

Sprachrohr der Wirtschaft

Interessenvertretung gegenüber der Politik



Auftragsberatungsstelle
Baden-Württemberg

Wir sind für Sie da

IHK–Auftragsberatungsstelle Baden–Württemberg
c/o Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

Telefon 0711 2005-1241/-1540/-1542/-1543
auftragsberatung@stuttgart.ihk.de

www.stuttgart.ihk.de/auftragsberatungsstelle



Einfacher zum öffentlichen Auftrag

Amtliches Verzeichnis präqualifizierter
Unternehmen (AVPQ)

Titelbild: Pixabay

Die öffentliche Hand in der EU beschafft jährlich die unterschiedlichsten Waren und Dienstleistungen im dreistelligen Milliardenbereich. Dahinter stehen sowohl Investitionsgüter als auch Verbrauchsgüter, wie Büromaterial und Kommunikationsmittel, sowie Dienstleistungen wie Reinigung und vieles mehr.

Der Einkauf der öffentlichen Hand läuft nach den Regeln des Vergaberechts ab. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Wettbewerb besteht, Transparenz gegeben ist, keine Diskriminierung stattfindet, mittelständische Interessen gefördert werden (Losvergabe) und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Interessierte Unternehmen müssen auftragsunabhängig nachweisen, dass sie geeignet sind. Das heißt, sie müssen leistungsfähig und zuverlässig sein und es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen. Hierzu ist eine Vielzahl umfangreicher Erklärungen und Dokumente erforderlich, die bei einer Ausschreibung teilweise jedesmal neu zu beschaffen, zusammenzustellen und einzusenden sind. Dies verursacht Kosten und bedeutet Ressourcenbindung.

Eine Alternative hierzu ist die Präqualifizierung mit der Eintragung in das amtliche Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern für Unternehmen und freiberuflich Tätige aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die Eintragung in das amtliche Verzeichnis setzt die Präqualifizierung des Unternehmens voraus.

Näheres finden Sie unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de. Dort sind alles Wissenswerte zum amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen, eine Liste der geforderten Eignungsnachweise und der passenden Ansprechpartner für Ihr Unternehmen aufgeführt.

Die Präqualifizierung sowie die Eintragung in das amtliche Verzeichnis sind freiwillig. Mit der Eintragung sind jedoch viele Vorteile verbunden.

Anstelle der Übersendung vieler Dokumente und Erklärungen reicht die Weitergabe des Zertifikats beziehungsweise der Zertifikatsnummer. Bei Vergabeverfahren ist dadurch für den öffentlichen Auftraggeber erkennbar, wenn ein Unternehmen im amtlichen Verzeichnis eingetragen ist. Für die Präqualifizierung werden alle Eigenerklärungen und Dokumente gefordert, die den Vergabestellen üblicherweise auftragsunabhängig vorgelegt werden müssen. Der öffentliche Auftraggeber muss das Zertifikat anerkennen.

Die Eintragung in wenigen Schritten

- Online-Antrag unter www.amtliches-verzeichnis.ihk.de ausfüllen und absenden
- Mantelbogen ausdrucken und mit geforderten Dokumenten an die Eintragungsstelle schicken
- Nach erfolgreicher Überprüfung wird Ihr Unternehmen in das amtliche Verzeichnis aufgenommen und das Zertifikat ausgestellt. Dieses erhalten Sie per Post und elektronisch.

Gültigkeit und Kosten

Präqualifizierung und Eintragung in das amtliche Verzeichnis gelten für ein Jahr. Die Präqualifizierung kostet jährlich 160 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer), die Aufnahme in das amtliche Verzeichnis jährlich 50 Euro.



Weniger Aufwand

Einmal im amtlichen Verzeichnis aufgenommen, sind präqualifizierte Unternehmen nicht mehr gezwungen, die gewünschte Eignungsnachweise bei jeder Ausschreibung neu zusammenzustellen.

Zeit- und Kostenersparnis

Bei jeder Angebotsabgabe wird lediglich eine Kopie des Zertifikates oder die zugehörige Zertifikatsnummer eingereicht. Dies ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber den Zugriff auf die im amtlichen Verzeichnis hinterlegten Nachweise.

Höhere Rechtssicherheit

Eine Eintragung schafft für die Unternehmen und die öffentlichen Auftraggeber eine hohe Rechtssicherheit. Es gilt die Eignungsvermutung: Der öffentliche Auftraggeber darf die Eignung des eingetragenen Unternehmens nur anzweifeln, wenn ihm dafür berechtigte Gründe vorliegen.

Begrenztes Risiko

Das Risiko, bei einem Ausschreibungsverfahren aufgrund nicht mehr aktueller oder unvollständiger unternehmensbezogener Nachweise ausgeschlossen zu werden, wird reduziert.

Synchronität zur EEE

Die Nachweise entsprechen den Anforderungen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Ein Hinweis in der vom öffentlichen Auftraggeber verwendeten EEE auf den bestehenden Eintrag im amtlichen Verzeichnis genügt zum Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.